

An
die Stadt Puchheim
z.Hd. Herrn Jens Tönjes
Postfach 1351
82178 Puchheim

Puchheim, den 12.10.2022

Betreff:
Ihre Mail vom 12.8.2022

Sehr geehrter Herr Tönjes,

mit Ihrer Mail vom 12.8.2022 baten Sie um eine Stellungnahme zum Entwurf der neuen einheitlichen Satzung für die Beiräte Puchheims.

Der Umweltbeirat Puchheim nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Entwurf soll die bisher unterschiedlich entstandenen und über die Zeit „gewachsenen“ Satzungen vereinheitlichen und gleiche Rechte und Pflichten für die Beiräte in der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, dem Stadtrat und Bürgermeister ermöglichen.

Hierbei sind, je nach bisheriger Beiratssatzung, einige Änderungen, Verschlechterungen und auch Verbesserungen zum „ist“-Stand festzustellen. Im Folgenden möchten wir, der Umweltbeirat der Stadt Puchheim, folgende Änderungen und Ergänzungen zum Satzungsentwurf vorschlagen:

§1 – Keine Ergänzungen dazu.

§2 – Die Überschrift dieses Paragraphs sollte, wie bisher, „Aufgaben und Rechte“ sein

§2.1 – Die Aufgaben der Beiräte sollten unserer Meinung nach spezifischer genannt werden.

Der Umweltbeirat hatte in seiner bisherigen Satzung unter §1.2:

„Aufgabe des Beirates ist es, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes zu beraten. Diese Beratung erstreckt sich insbesondere auch auf alle größeren städtischen Hoch- und Tiefbauprojekte, den

Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Bebauungspläne sowie die Unterhaltung von städtischen öffentlichen Grünflächen. [...]

Es gibt sicher auch bei den anderen Beiräten Bereiche und Themen die einer spezifischen Erwähnung bedürfen. So ist der Passus recht allgemein.

§2.2 – Wir finden, dass der Einschub „*die nicht laufende Angelegenheiten sind*“ gestrichen werden könnte.

§2.3 – Ein eigenes Budget ist begrüßenswert. Die Höhe könnte, je nach den zu gestaltenden Veranstaltungen und Projekten, bei 2500,- bis 3000,- Euro / Jahr liegen. Genauer könnte das Budget gefasst werden, wenn mit dem Umweltamt die Kostenverteilung für z.B. das Agenda-Frühstück, den Horst-Germek-Umweltpreis oder die Beteiligung an den Ökomärkten abgegrenzt würde. Ebenso ist hier einzuplanen, dass Kosten für die notwendige Technik bei hybriden Sitzungen anfallen. Bisher hat der Umweltbeirat von der „vorhandenen Technik“ des Vorsitzenden profitieren können. (siehe dazu §7.8 des Satzungsentwurfs).

§2.4 – Keine Ergänzungen dazu.

§3.1-3.3 – Keine Ergänzungen dazu.

§4 – Keine Ergänzungen dazu.

§5 – Keine Ergänzungen dazu.

§6.1 – Keine Ergänzungen dazu.

§6.2 – Die Möglichkeit die Schriftführung auch rollierend im Beirat zu vergeben, statt eine Person fest damit zu betrauen. So kann der Aufwand verteilt werden.

§6.3 – Keine Ergänzungen dazu.

§7.1 – 7.7 – Keine Ergänzungen dazu.

§7.8 – Entweder ist der finanzielle Aufwand für die Technologien zur Durchführung einer hybrid-Sitzung ins Budget fix einzuplanen oder die Technik der Stadt (im Rathaussaal) kann genutzt werden.

§8 - §11 – Keine Ergänzungen dazu.

§12 – Zusammensetzung des UBR

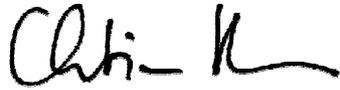
Der Umweltbeirat bedauert die starke Verkleinerung des Gremiums auf 9 Personen (jeweils 3 Personen aus den drei Gruppen §12.(Satz 1) 1-3).

Um die Fachkompetenzen im Umweltbeirat bei seinen Sitzungen garantieren zu können, ist es unserer Meinung nach wichtig eine Vertreterregelung für die Mitglieder aus §12.(Satz 1) Gruppe 1 (Verbände) und Gruppe 2 (Vereine) sicher zu stellen. Somit ergäbe sich ein Umweltbeirat mit 9 Mitgliedern und 6 Stellvertretern.

§13 – Inkrafttreten

Die Übergangsregelung zitiert ein falsches Enddatum für die laufende Periode des Umweltbeirates. Es sollte der 30.9.2026 sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. K.' with a stylized flourish at the end.

Christian Horn
Vorsitzender